



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Dringlichen Postulat Nr. 43 2004/2008**

von Philipp Federer  
namens der GB/JG-Fraktion  
vom 14. März 2005

**Wurde anlässlich der  
8. Ratssitzung vom  
21. April 2005 abgelehnt.**

### **Gegen den überstürzten Kauf eines teuren Wasserwerfers**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

#### **Geschichte**

Die Stadtpolizei nahm 1987 den ersten Wasserwerfer in Betrieb. Dieser bestand aus einem umgebauten Feuerwehrfahrzeug. 1999 wurde das Fahrzeug ersetzt, das neue war wiederum ein umgebautes älteres Feuerwehrfahrzeug. Der Wasserwerfer kommt, verursacht durch die starke Zunahme von Ereignissen mit Gewaltpotenzial (Demonstrationen, Sportanlässe, Krawalle usw.) auf Stadtgebiet und im Raum Zentralschweiz, um ein Vielfaches mehr zum Einsatz, als dies vorausgesehen werden konnte. Dadurch erlitt er eine überdurchschnittliche Abnutzung und ist in hohem Masse reparaturanfällig. Ersatzteile sind nicht mehr bzw. nur noch bedingt erhältlich. Ausserdem genügt der heutige Wasserwerfer den taktischen und technischen Anforderungen in Zukunft nur noch bedingt, und es stellt sich die Frage, ob hohe Reparaturkosten aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu verantworten wären. Aus diesem Grund wurde beschlossen, 2005 ein neues Fahrzeug anzuschaffen.

#### **Verwendungszweck**

Der Wasserwerfer hat sich in den jährlich rund 30 Einsätzen sehr gut bewährt. Er ist das wirkungsvollste Einsatzmittel, um Ausschreitungen und Randalen zu verhindern (hohe präventive Wirkung) oder effizient aufzulösen bzw. zu beschränken. Ebenso wichtig ist der Einsatz zur Sicherung und zum Schutz von Personengruppen, Gebäuden, Anlagen, Einrichtungen usw. sowie zum Räumen und Freihalten von Strassen, Plätzen und sonstigen Örtlichkeiten. Mit der Möglichkeit, zwischen den Polizeikräften und der Gegenseite Raum und Distanz zu schaffen, kann der direkte gewalttätige Körperkontakt Mensch gegen Mensch weitgehendst vermieden und können fehlende Polizeikräfte (Kräfteverhältnis mit permanenter Unterlegenheit der Polizei) mit qualifizierten Einsatzmitteln kompensiert werden.

Mit dem Wasserwerfer hat die Polizei ein effizientes und letztendlich schonendes Einsatzmittel zur Gewährung der Sicherheit im öffentlichen Raum. Es geht dabei nicht nur um die

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

2e4e8cda02ae42888de3173a30e92549

Durchsetzung der rechtlichen Normen und Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Gefahrenlagen, sondern hauptsächlich auch darum, Menschen den Schutz und die Sicherheit bei der Ausübung von Grundrechten garantieren zu können. So zum Beispiel den Schutz von Demonstrierenden oder von Versammlungen, Kundgebungen und Konferenzen vor gewalttätigen Übergriffen Andersdenkender. In Zeiten zunehmender Aggressivität, Militanz und Radikalismus, der aufgeheizten Stimmung im rechts- und linksextremen Lager und der allgemein zunehmenden Bereitschaft zur Gewalt an Menschen und Sachen ist es im Interesse der Sicherheitslage umso wichtiger, über gut ausgebildete Polizisten mit einer hohen Einsatzmoral, aber auch über wirkungsvolle und damit auch personalsparende Mittel zu verfügen.

Folgerichtig ist, dass Einsatzmittel wie der Wasserwerfer dort zur Verfügung stehen müssen, wo sie auch am meisten gebraucht werden. In der Innerschweiz ist dies die Kernstadt Luzern, denn hier finden in der Regel die nationalen und regionalen Grossdemos der Zentralschweiz und Sportanlässe statt; hier werden hochstehende und teilweise gefährdete Kongresse sowie Konferenzen abgehalten und finden regelmässig die grössten Veranstaltungen aller Art statt. Zudem kann der Wasserwerfer auch bei grösseren Gefahren- und Schadenslagen im Bereich Brandbekämpfung sowie bei Katastrophen zum Einsatz kommen.

#### **Direkte Einsatzerfahrungen Stadt Luzern**

Bisher konnten alleine durch die demonstrative und einsatzbereite Anwesenheit des Wasserwerfers einige gewaltbereite Menschenmengen unter Kontrolle gehalten bzw. zum freiwilligen Rückzug (Auflösung und Verzicht auf Übergriffe) bewogen werden. Zum Einsatz kam der Wasserwerfer an Grossanlässen, an Demos und Kundgebungen, bei spontanen Zusammenrottungen gewalttätiger Gruppierungen auf Plätzen, aber auch bei Sportveranstaltungen und Konferenzen bzw. Kongressen. Wie erwähnt, kommt der Wasserwerfer pro Jahr rund 30 Mal zum Einsatz, davon rund sechs bis sieben Mal mit Wassereinsatz. Keinesfalls beschränkt sich sein Einsatz „nur“ auf Bereitschaftsdienst (siehe Aufstellung im Anhang).

Wird im Zusammenhang mit dem Wasserwerfer von einem präventiven Einsatz gesprochen, so bedeutet dies, dass das Fahrzeug im Zentrum des Geschehens unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit unmittelbar zum direkten Einsatz bereit steht. Es ist die kurze Zeitspanne (Sekundenbruchteile), in der sich entscheidet, ob sich die Zielgruppierung von der Entschlossenheit zur Intervention beeindruckt lässt und von Gewalttaten Abstand nimmt und sich ohne die direkte Anwendung von Zwangsmitteln auflöst bzw. entfernt.

#### **Situation Schweiz**

Wasserwerfer sind vorhanden in Stadt und Kanton Zürich sowie in den Städten Genf, Lausanne und Bern. Im Jahr 2005 schafft die Kantonspolizei Bern einen Wasserwerfer an, und die Stadt Bern ersetzt ihr bestehendes Fahrzeug im Jahr 2007. Die Stadt Basel beabsichtigt, im Jahr 2006 einen Wasserwerfer anzuschaffen (zirka 10–15 Einsätze pro Jahr). Bisher sind, auch in der Stadt Basel, Wasserwerfer aus Zürich gemietet worden. Die Ausschreibungsunterlagen der Polizeikorps Basel und Bern Stadt und Kanton sind gemeinsam und unter Mithilfe der

Stadtpolizei Luzern erstellt worden. Das Submissionsverfahren allerdings erfolgt auch hier aus guten Gründen dezentral, das heisst, jedes Korps schreibt den Wasserwerfer einzeln aus.

In allen Landesteilen der Schweiz stellen sich aus gemeinsamen Erfahrungen und Erkenntnissen gleiche Fragestellungen und Probleme, die zu gleichen Schlüssen und Notwendigkeiten führen. Nach Untersuchungen bzw. Abklärungen des Nordwestschweizerischen Polizeikonkordates, mit dessen Projektleitung die Führung der Stadtpolizei in direktem Kontakt steht, werden zur schweizweiten polizeilichen Versorgung bei einer konkreten Gefahrenlage und bei Grossdemonstrationen, wie diese in der Schweiz vermehrt an verschiedenen Orten zum gleichen Zeitpunkt vorkommen, rund zehn Wasserwerfer benötigt. Aus taktischer und strategischer Sicht sind zur schweizweiten Versorgung die Standorte im Raum Zürich, Nordwestschweiz, welsche Schweiz und der Zentralschweiz von Vorteil. Folgerichtig ist der eigentliche Stationierungsort in denjenigen Kernstädten, die von der Sicherheitslage her vor besonderen und konzentrierten Problemstellungen stehen. Im Rahmen einer zeitgemässen Versorgung muss die Zentralschweiz über einen Wasserwerfer verfügen. Die Stadt Luzern mit ihrer Zentrumsfunktion ist sicher der geeignetste Standort.

#### **Miete**

Eine Miete von Wasserwerfern ist grundsätzlich möglich, sofern am Standort kein Eigenbedarf besteht. Das bedeutet, dass keine feste Zusage für bestimmte Termine gemacht werden kann. Wird der Wasserwerfer von den Eigentümern bzw. der Eigentümerin selber eingesetzt, kann die Miete nicht beansprucht werden. Bei einer Miete fallen Kosten an. Die Kantonspolizei Zürich verlangt pro Tag (8,4 Stunden) rund Fr. 12'000.–. Multipliziert mit den Einsätzen in der Stadt Luzern ergäbe dies eine Mietsumme von rund Fr. 360'000.– pro Jahr. Zudem besteht vermehrt die erhebliche Gefahr, dass gerade zu diesem Zeitpunkt für den Wasserwerfer Eigenbedarf besteht und er nicht gemietet werden kann. Für den Einsatz eines zusätzlichen Wasserwerfers anlässlich der Demonstration vom 1. August 2004 musste die Stadt Luzern einen Kredit von Fr. 12'000.– bewilligen.

#### **Vermietung**

Von der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) wurde beschlossen, dass sich die Zentralschweizer Kantone nicht an den Kosten für die Anschaffung des Wasserwerfers beteiligen. Bei Bedarf werden die Kantone das Fahrzeug mieten. Dies kostet (Vollkostenrechnung inkl. Personalkosten, Aus- und Weiterbildung sowie Betriebsunterhalt) den anfordernden Kanton zwischen Fr. 12'000.– und Fr. 15'000.– pro Tag (davon Personalkosten Fr. 1'600.–). Ausserdem haftet der anfordernde Kanton für Beschädigungen. Die Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren der Zentralschweiz haben diese Tarife zur Kenntnis genommen. Wegen der Verwendungshäufigkeit in der Stadt Luzern und der Entwicklung der polizeilichen Kernkompetenzen im Rahmen der zukünftigen Polizeiversorgung in der Zentralschweiz erachtet es die Konferenz als richtig, dass der Wasserwerfer von der Stadt Luzern angeschafft und bei Bedarf unter Kostenfolge vermietet wird.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Wasserwerfer der Stadtpolizei nicht nur von der Zentralschweiz, sondern aus der ganzen Schweiz häufiger angefordert wird. Wird von Erfahrungswerten ausgegangen, wird dies pro Jahr Vermietungen von rund 25 Tagen ausmachen. Mit diesen Vermietungen können jährlich Erträge von rund Fr. 300'000.– (davon Fr. 40'000.– Personalkosten) erzielt werden.

Aufgrund des zunehmenden Gewaltpotenzials schafft die Kantonspolizei Luzern im Gegenzug mobile Sperrgitter an. Der Stückpreis beträgt rund Fr. 80'000.–. Es wird von einer idealen Stückzahl von fünf bis sechs Sperrgittern ausgegangen. Auch diese Sperrgitter können gemietet werden, sie werden von keinem anderen Korps der Zentralschweiz beschafft.

### **Kosten**

Die auf den ersten Blick hohen Anschaffungskosten haben zwei Hauptgründe:

- die ausgeklügelte Pumpen- und Steuertechnik,
- spezielle Sicherheitseinrichtungen und technische Sonderspezifikationen an Fahrzeug und Fahrzeugaufbau.

Zudem muss die Technik so ausgereift sein, dass die Bedienung möglichst einfach und fehlerfrei möglich ist.

Die Betriebskosten des Wasserwerfers können nicht als unverhältnismässig hoch eingestuft werden. Strassenverkehrsrechtlich handelt es sich dabei um einen Arbeitsmotorwagen (Arbeitsmaschine), und die Betriebs- bzw. Unterhaltskosten entsprechen denjenigen eines Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr. Sie bewegen sich zudem im Rahmen der Kosten des Vorgängermodells. Da es sich bei einem Wasserwerfer nicht um ein hochtechnisiertes Gerät handelt, ist der Aufwand für Aus- und Weiterbildung eher bescheiden. Die Besatzung wendet dafür pro Jahr rund 25 Stunden auf, wovon die Hälfte an Tagen anfällt, an welchen die gesamte Uniformmannschaft ohnehin in diesem Fachgebiet Weiterbildungskurse besucht.

Die Einsatzbereitschaft der Besatzung ist durch den Schichtplan der sechs Einsatzzüge rund um die Uhr gewährleistet, das heisst, es befinden sich immer Fachspezialisten im Dienst. Eine spezielle Pikett- oder Bereitschaftsregelung ist nicht notwendig.

Vor der Ausschreibung sind umfassende Abklärungen, auch über eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Polizeikorps, gemacht worden. Die Kompliziertheit eines gemeinsamen öffentlichen Submissionsverfahrens (kantonale Zuständigkeit bei der Regelung der Submissionsverfahren) und der Umstand, dass trotz gemeinsamer Beschaffung nur unwesentliche Kosteneinsparungen möglich sind bzw. kaum ein günstigeres Angebot zu erwarten ist, bewogen vorliegend zur eigenständigen Ausschreibung. Die geringen Kosteneinsparungen resultieren aus dem Umstand, dass die Anfertigung eines Wasserwerfers immer eine Einzelanfertigung ist. Ausserdem bestehen in Detailfragen keine identischen Anforderungsprofile.

### **Personalsituation Stadtpolizei**

Der Stadtrat hat in seinem Winterseminar 2005 entschieden, auf einen Bericht zuhanden des Parlaments über eine Personalaufstockung der Stadtpolizei vorläufig zu verzichten. Aufgrund der finanzpolitischen Situation soll aber die wegen der gestiegenen Aufgabenlast stark gewachsene Zahl von Über- und Pikettstunden durch zusätzliche Polizistinnen und Polizisten der Uniformpolizei wettgemacht werden. Die Personalentwicklung wird in den jeweiligen Budgets vorgestellt.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern  
StB 355 vom 13. April 2005



Anhang:  
Einsätze Wasserwerfer

## Anhang zur Stellungnahme Postulat 43 2004/2008

### Allgemeines

Es sind nur die aktiven Einsätze (präventiver Einsatz am Ereignisort oder Wassereinsatz) angeführt. Die Einsätze bei besonderen Gefahren- oder Bedrohungslagen, bei denen der Wasserwerfer in Bereitschaft (Einsatzbereitschaft) im rückwärtigen Raum in Bereitstellung war, sind nach den Tabellen zahlenmässig angeführt. Zu beachten ist, dass es sich bei allen Einsätzen oder Bereitstellungen häufig um Spontaneinsätze handelt.

### Legende

REX	=	Rechtsextremisten
LEX	=	Linksextremisten
Präventiver Einsatz	=	Wasserwerfer demonstrativ und sichtbar am Einsatzort
Wassereinsatz	=	Wasserwerfer in Aktion mit Wasserabgabe

### 2003

Einsatzort	Lage/Situation	Einsatzform
Emmen	Demo LEX gegen RUAG	Präventiver Einsatz
Zug	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Allmend	Fussballspiel	Wassereinsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Kriens	Raufhandel zwischen Ausländergruppen	Wassereinsatz
Brunnen SZ	Demo REX	Präventiver Einsatz
Kriens	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Kurdendemo / Störungen REX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz/Zentralstrasse	Ansammlung LEX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Mahnwache LEX / Störung REX	Präventiver Einsatz
Altstadt	Demo LEX / Übergriff REX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Verhinderung Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Zentralstrasse	Übergriff LEX auf McDonald's	Präventiver Einsatz
Europaplatz (KKL)	Demo LEX gegen Kongress RUAG	Präventive Präsenz

Einsatzort	Lage/Situation	Einsatzform
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Falkenplatz	Ansammlung LEX	Präventiver Einsatz
Basel-/Zürichstrasse	Demo LEX gegen LZ Medien	Präventiver Einsatz
Altstadt	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Altstadt	Schlägerei REX gegen Ausländer	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Ansammlung REX/LEX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Gefahr Übergriffe REX gegen Schwarzafrikaner	Präventiver Einsatz
Moosmattstrasse/Allmend	Massenschlägerei REX	Wassereinsatz
Baselstrasse	Massenschlägerei	Wassereinsatz

### Bereitschaft

Bei weiteren 40 besonderen Gefahren- oder Bedrohungslagen (Grossanlässe, Sportveranstaltungen, spontanen Zusammenrottungen von LEX, REX und gewalttätigen Gruppierungen sowie speziellen Veranstaltungen oder Kongressen) ist der Wasserwerfer im Jahr 2003 im rückwärtigen Raum einsatzbereit in Bereitschaft gestanden.

### 2004

Einsatzort	Lage/Situation	Einsatzform
Bahnhofplatz	Massenschlägerei	Wassereinsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Werkhofstrasse/Alpenquai	Massenschlägerei	Wassereinsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Kriens	Fussballspiel	Wassereinsatz
Willisau/Ettiswil	Demo LEX, Angriffe REX	Präventiver Einsatz
Eisfeldstrasse/Alpenquai	Eishockeyspiel	Wassereinsatz
Altstadt	Zusammenrottung LEX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Zusammenrottung LEX, Angriffe REX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Stadtgebiet	Demo LEX	Präventiver Einsatz
Haldenstrasse	Massenschlägerei	Präventiver Einsatz
Schweizerhofquai	Massenschlägerei	Präventiver Einsatz
Sempacherstrasse	Massenschlägerei	Präventiver Einsatz
Baselstrasse	Massenschlägerei	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz

Einsatzort	Lage/Situation	Einsatzform
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Allmend	Fussballspiel	Präventiver Einsatz
Eisfeldstrasse	Eishockeyspiel	Wassereinsatz
Sedelstrasse	Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz
Kasernenplatz	Zusammenrottung LEX/REX	Präventiver Einsatz
Dammstrasse	Zusammenrottung LEX (beabsichtigte Spontandemo)	Präventiver Einsatz
Moosmattstrasse	Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz
Bahnhofplatz	Zusammenrottung LEX/REX	Präventiver Einsatz
Eisfeldstrasse	Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz
Spelteriniweg	Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz
Moosmattstrasse/Allmend	Veranstaltung/Zusammenrottung REX	Präventiver Einsatz

### **Bereitschaft**

Bei weiteren 60 besonderen Gefahren- oder Bedrohungslagen (Grossanlässe, Sportveranstaltungen, spontanen Zusammenrottungen von LEX, REX und gewalttätigen Gruppierungen sowie speziellen Veranstaltungen oder Kongressen) ist der Wasserwerfer im Jahr 2004 im rückwärtigen Raum einsatzbereit in Bereitschaft gestanden.